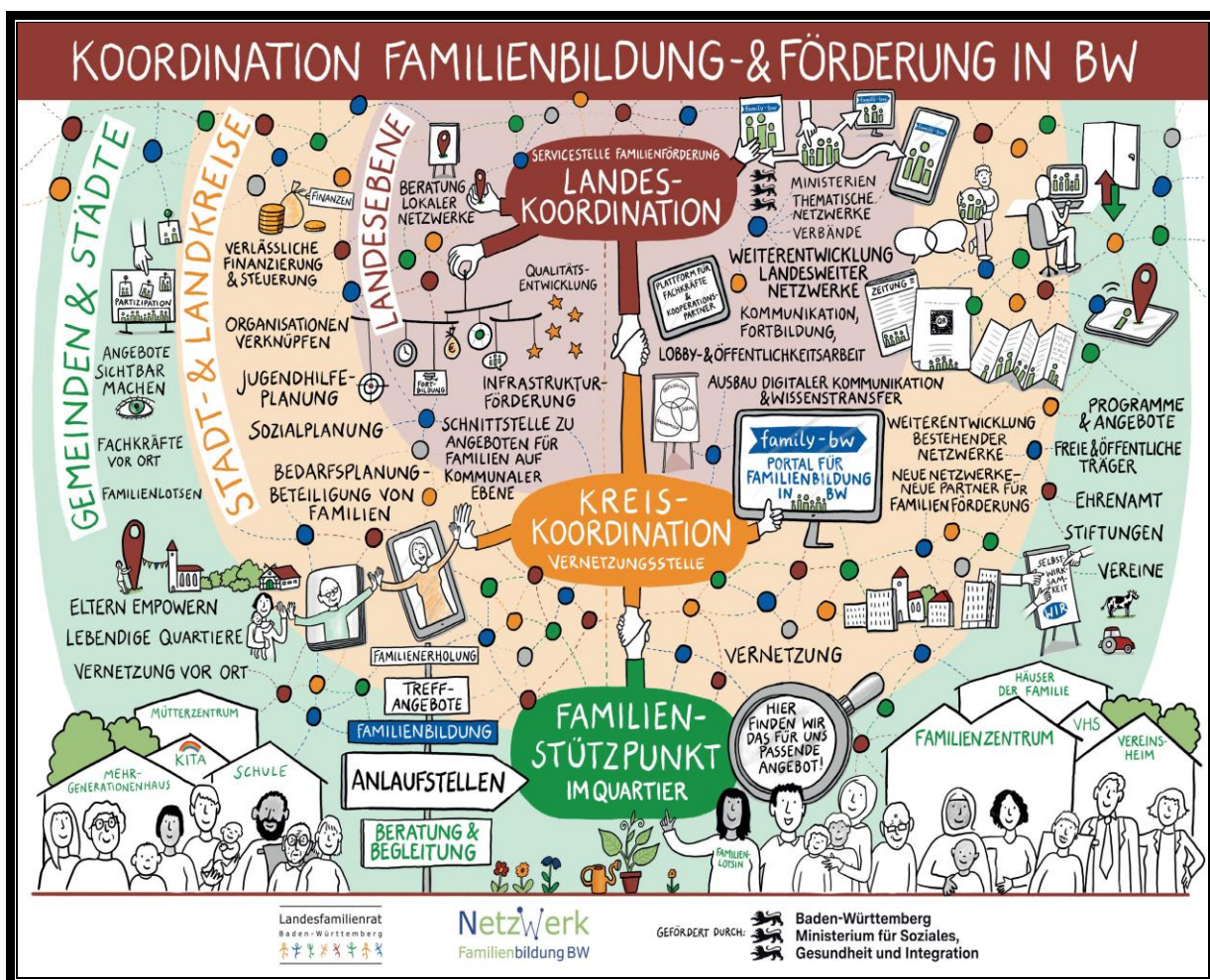


Familienförderstrategie - Von der Strategie zur Umsetzung

Konkretisierungen aus der Praxis

- Familienförderung erfordert eine langfristige und nachhaltige Infrastrukturförderung durch das Land
- Notwendig ist eine fundierte Sozialplanung in der Kommune
- Verbesserung der Sichtbarkeit und Inanspruchnahme der Angebote durch zielgruppengerechte, digitale und analoge Kommunikation
- Professionalisierung und Qualifizierungsbedarf hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitenden
- Vernetzung ist Grundlage zur Umsetzung der Familienförderstrategie und braucht Ressourcen
- Familienerholung bedeutet Entlastung von Familien, dabei ist auch die Übernahme von Investitionskosten im Erhalt und Ausbau der Gebäude erforderlich



Familienförderung erfordert eine langfristige und nachhaltige Infrastrukturförderung durch das Land

*Ziel ist eine verlässliche und strukturell verankerte Familienbildung,
Familienberatung und Familienerholung*

Konkret bedeutet dies:

Investitionen in Form von Personal- und Sachkosten in eine familienbezogene Infrastruktur erzielen eine hohe gesellschaftliche Rendite und reduzieren die Folgekosten im Sozial- und Gesundheitsbereich. Grundlage dafür ist die Beständigkeit im Angebot für Familien und eine Verlässlichkeit in der Leistungserbringung durch die Anbieter der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung im jeweiligen Sozialraum.

Für eine wirksame und gerechte Familienförderung im Sozialraum ist eine strategische Steuerung unerlässlich. Die Orientierung an einwohnerbezogenen Richtwerten sowie an sozialräumlichen Problemlagen ermöglicht eine zielgenaue Ressourcenverteilung. Um bestehende Versorgungslücken zu erkennen und Prioritäten zu setzen, braucht es eine belastbare sozialräumliche Bedarfsanalyse – sie muss als verbindliche Grundlage für Förderentscheidungen etabliert werden. Dabei ist die aktive Beteiligung von Familien im jeweiligen Sozialraum nicht nur fachlich geboten, sondern auch demokratietheoretisch sinnvoll: Sie stärkt die Legitimation politischer Maßnahmen und erhöht deren Wirksamkeit. Das Leitmotiv „Von der Familie aus denken“ wird so konkret umgesetzt und erweitert den Blick auf eine bedarfsorientierte, lebensnahe und nachhaltige Familienförderpolitik.

Um die Familienförderangebote zu sichern können und müssen bereits vorhandenen Anbieter von Familienleistungen gezielt genutzt und gestärkt werden. Diese sind insbesondere Familienbildungsstätten, Familien- und Grundschulzentren, Mütterzentren, Quartierszentren, Volkshochschulen und regionale Initiativen der freien und öffentlichen Träger. Die Infrastrukturförderung ist unverzichtbar, um Familien nachhaltig zu stärken, soziale Teilhabe zu ermöglichen und präventive Bildungsarbeit zu sichern. Sie schafft die strukturellen Voraussetzungen für eine längerfristige Planung und Umsetzung der Angebote und steigert dadurch auch die Qualität der Angebote und deren Wirksamkeit.

Die Forderung nimmt Bezug auf die Maßnahmen 1 „Familienperspektive einnehmen – „von der Familie aus denken“ und 7 „Bedarfsorientierung durch Sozialraumanalyse und Beteiligung von Familien“

Notwendig ist eine fundierte Sozialplanung in der Kommune

Ziel ist eine Einbindung der Familienförderung in Planungsabläufe der Kommunen

Konkret bedeutet dies:

Eine kommunale Sozialplanung zielt darauf ab, durch gezielte Bedarfserhebung, Analysen und daraus folgenden Handlungsempfehlungen, soziale Lebensbedingungen zu verbessern und dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

Die strukturelle Verankerung der Familienförderung in der Sozialplanung ist essenziell, um gerechte und zukunftsfähige Lebensverhältnisse für Familien sicherzustellen. Grundlage dafür ist, dass Bedarfe für Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung regelmäßig ermittelt und evaluiert werden und die bedarfsgerechte Anpassung der Angebote vor Ort erfolgt.

Der ganzheitliche und zielgerichtete Blick auf Maßnahmen der Familienförderung ermöglicht Chancengleichheit für Familien und eine zeitnahe Reaktion auf spezifische kommunale Unterstützungsbedarfe. Das Zusammenwirken unterschiedlicher Rechtskreise (z.B. Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) zum Wohle von Familien ist dabei unerlässlich.

Ausgehend von der Vorstellung, dass in allen kommunal definierten Sozialräumen Familienstützpunkte etabliert werden, ergibt sich daraus auch ein Mehrwert für die Planung. Familienstützpunkte können durch den direkten Kontakt mit den Familien und durch sozialräumliche Vernetzung frühzeitig Bedarfe erkennen und in die strategische Planung einbringen.

Familienförderung wirkt nur dann nachhaltig, wenn sie nah an den Menschen und ihren Unterstützungsbedarfen handelt.

Die Forderung nimmt Bezug auf die Maßnahmen 7 „Bedarfsorientierung durch Sozialraumanalyse und Beteiligung von Familien“ und 16 „Ausbau der Verweisberatung“

Verbesserung der Sichtbarkeit und Inanspruchnahme der Angebote

Ziel ist eine niederschwellige und barrierefreie Familienförderung

Die bedeutet konkret:

Die Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung müssen erkennbar, niederschwellig und barrierefrei zugänglich sein. Um den Anforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden, müssen die Angebote vor Ort flexibel ausgerichtet sein.

Die Passgenauigkeit der Angebote hängt entscheidend davon ab, ob und wie Familien in Planungsprozesse und in die Angebotsgestaltung mit eingebunden werden. Die Inanspruchnahme von Angeboten hängt darüber hinaus von Sichtbarkeit und Barrierefreiheit ab.

Barrierefreiheit und Sichtbarkeit bedeuten konkret:

- Die Angebotsorte sind für alle Familien, die Unterstützung und Gemeinschaft brauchen, erreichbar
- Sprachliche und kulturelle Zugänge werden berücksichtigt
- Die Angebote finden zu nutzerfreundlichen Zeiten statt und berücksichtigen unterschiedliche Familienformen
- Die Ausschreibungen der Familienförderung werden auf unterschiedlichen Kommunikationsformen (digital und analog) veröffentlicht
- Auf Landesebene werden die Angebote auf einer Plattform gebündelt und regelmäßig gepflegt
- Beschreibungen der Angebote sind in leichter Sprache verfasst
- Die Familienstützpunkte sind strategisch an den Orten etabliert, die Menschen in ihrem Alltag aufsuchen und sie verfügen über fachlich ausgebildete Fachkräfte, die in die Leistungssysteme der Familienhilfe verweisen können
- Die Kommunen bewerben die Angebote aktiv, so dass sie regional sichtbar sind.

Die Forderung nimmt Bezug auf die Maßnahme 3 „Nutzerfreundliche Informationen zur Familienförderstrategie“

Professionalisierung und Qualifizierungsbedarf

Ziel ist die flächendeckende Umsetzung der Empfehlungen aus der Rahmenkonzeption Familienbildung und Schulung der Familienlotsen.

Konkret bedeutet dies:

Die Rahmenkonzeption Familienbildung Baden-Württemberg bietet eine Struktur, wie Familien in ihrer Vielfalt gestärkt werden können. Ihre flächendeckende Umsetzung ist nicht nur fachlich geboten, sondern auch dringend erforderlich, um Familien in ihrer Aufgabe als zentraler Ort der Erziehung, Bildung und sozialen Stabilität zu unterstützen und zu begleiten.

Fachkräfte nehmen bei der Umsetzung der Familienförderung und Rahmenkonzeption Familienbildung unterschiedliche Aufträge und Aufgaben wahr. Zum einen sind Fachkräfte Anbieter von Bildungs- und Begegnungsformaten und zum anderen bedarf es in den Beratungsangeboten wie auch als Familienlotsen Fachkräfte. Familienlotsen haben die Aufgabe, für Familien Zugänge zu Angeboten und Leistungen zu ermöglichen in dem sie beraten (Wegweiser), begleiten und Familien in ihrer Selbstwirksamkeit stärken. Damit die Familienlotsen dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden können, benötigen sie gezielte und differenzierte Qualifizierungsangebote.

Das Land ist gefordert, diesen differenzierten Qualifizierungsbedarf ernst zu nehmen und strukturell zu unterstützen. Qualifizierte Fachkräfte sind die Voraussetzung für eine wirksame Familienförderstrategie vor Ort – und damit für starke Familien, gelingende Erziehung und sozialen Zusammenhalt. Investitionen in Fortbildung und Personalentwicklung sind keine Nebensache, sondern ein zentraler Baustein einer zukunftsorientierten Familienpolitik.

Qualifizierungsthemen sind:

- Kompetenzerwerb im sozialräumlichen Handeln
- Interkulturelle Sensibilität und inklusive Kompetenzen
- Stärkung einer dialogischen Haltung und die Fähigkeit zur Beteiligung, sowie Kompetenzen zur Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Personen.
- Fähigkeit und Fertigkeit zur Vernetzungsarbeit und Brückenbauer:innen
- Digitale Kompetenzen, um digitale Formate zu gestalten, Familien über digitale Kanäle zu erreichen und Öffentlichkeitsarbeit professionell zu betreiben.

In der Familienförderstrategie findet sich die Qualifizierung in den Maßnahmen 13 „Qualifizierung der Familienstützpunkte“ und Professionalisierung in Maßnahmen 5 „Familienforschung, Evaluationen, Mentoring“, 7 „Bedarfsorientierung durch Sozialraumanalysen und Beteiligung von Familien“, 15 „Landeskoordinierung Familienförderung“ und 16 „Ausbau der Verweisberatung“

Vernetzung ist Grundlage zur Umsetzung der Familienförderstrategie

Ziel auf der Landesebene ist die Klärung und Bündelung der Zuständigkeiten im Themenfeld Familienförderung und die Verknüpfung der Familienförderstrategie mit anderen Landesstrategien.

Ziel auf kommunaler Ebene ist die strukturelle Planung und Abstimmung der Angebote anhand der Bedarfe vor Ort, sowie deren Sichtbarkeit und Nutzung für Familien sicher zu stellen.

Konkret bedeutet dies:

Um die Familienförderstrategie wirksam umsetzen zu können braucht es eine strategische Integration und Verknüpfung mit bestehenden Landesstrategien, wie z.B. Präventionsketten, Quartier2030, Familiengrundschulzentren mit dem Ziel einer ganzheitlichen Familienförderung. Damit geht die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Ministerien, Behörden und Kommunen einher, um Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu nutzen und Gelder effektiv einzusetzen. Durch diese Bündelung und Abstimmung wird gleichzeitig die Effizienz und Wirkung des Landes und in seiner strategischen Handlungsfähigkeit gestärkt und Kommunen dahingehend entlastet, dass eine integrierte Landesstrategie die lokale Umsetzung durch einheitliche Verfahren usw. erleichtert. In einer Landeskoordination (z.B. in Form einer „Servicestelle Familie“) kann die ganzheitliche Familienförderung koordiniert, die Umsetzung begleitet und die Sichtbarkeit für Kommunen und Familien erhöht werden.

Um Familien vor Ort wirksam zu unterstützen, braucht es auf kommunaler Ebene stabile und beteiligungsorientierte Netzwerke. Diese Netzwerke sollen die Weiterentwicklung von Angeboten für Familien strukturell absichern und systematisch gestalten. Damit das gelingt, müssen regionale Besonderheiten berücksichtigt, Zuständigkeiten klar geregelt und Verantwortlichkeiten verbindlich zugewiesen und wahrgenommen werden. Hier kann in vielen Kommunen auf die Strukturen von Stärke oder der Frühen Hilfen aufgebaut werden. Wichtig sind jedoch transparente Kommunikation und eine aktive Einbindung der Familien selbst.

In der Familienförderstrategie findet sich die Vernetzung in den Maßnahmen 4 „Regionalkonferenzen zu familienrelevanten gesellschaftlichen Entwicklungen“, 15 „Landeskoordination Familienförderung“ und 17 „Prozesse der Zusammenarbeit strukturell verbessern“

Familienerholung bedeutet Entlastung von Familien

Ziel ist die Stärkung der Familienerholung zur Sicherstellung der Angebote zur Entlastung von Familien

Konkret bedeutet dies:

Aktuelle Statistiken zeigen deutlich, wie stark finanzielle Belastungen durch Inflation, steigende Lebenshaltungskosten und soziale Ungleichheit die Urlaubsmöglichkeiten vieler Familien einschränken. (SoVD 06/2025) Über ein Drittel der Erwerbstätigen gaben in dieser Umfrage an, dass Urlaub finanziell schwer oder gar nicht möglich ist. Mehr als ein Fünftel der Eltern von Kindern bis 18 Jahren konnten sich Freizeitaktivitäten wie Schwimmbad, Zoo oder Kino „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ leisten. Die Vulnerabilität von Familien und die damit einhergehende Belastung nimmt damit deutlich zu und die Bewältigungspotentiale im Alltag und kompensatorische Ressourcen gehen deutlich zurück.

Durch eine gezielte Förderung der Familienerholungsangebote für diese Familien kann eine deutliche psychische und monetäre Entlastung erfolgen. Durch Familienerholungsangebote werden Eltern und Kindern Zeit zur Erholung ermöglicht. Alle Familienmitglieder können Kraftschöpfen für die Bewältigung all ihrer Alltagsanforderungen und ihre Gesundheit und familiäre Bindungen und Beziehungen wird gestärkt.

In der Familienförderstrategie findet sich die Familienerholung in keiner Maßnahme explizit wieder. Sie ist jedoch zur Stärkung und Entlastung insbesondere von benachteiligten Familien oder Familien in besonderen Lebenslagen ein grundlegender Baustein. Die Übernahme von Investitionskosten zum Erhalt und Bau von Familien-erholungs- und Ferienstätten ist dringend notwendig, sowie eine Strukturförderung, die ähnlich wie Familienbildungsangebote über STÄRKE landesweit koordiniert und verankert werden.